

A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen und seine Ausschüsse

Anfragensteller/in	AfD-Fraktion
Eingang	06.02.2024
Federführend	GB 5 Abt. 5/1

Beratungsfolge:

öffentlich

nichtöffentlich

Rat

28.02.2024

Betreff:

**Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber
- Anfrage der AfD-Fraktion**

Vorbemerkung:

Wir gehen davon aus, dass die anfragende Fraktion die derzeitige Situation zu den Diskussionen um eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene und auf Landesebene verfolgt und diese bekannt ist. Aus Sicht der Verwaltung sind bundes- und landeseinheitliche Regelungen erforderlich und sinnvoll.

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand zur Einführung und Umsetzung der Bezahlkarte in NRW?

Antwort: Das Land NRW beschäftigt sich aktuell offensichtlich ausführlich mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Einführung einer Bezahlkarte. Der aktuelle Stand hinsichtlich rechtlich erforderlicher Anpassungen oder einer landesweiten einheitlichen Umsetzung

wurden den Kommunen (noch) nicht direkt mitgeteilt. Die Stadt Siegen erhält aber regelmäßig Informationen und den aktuellen Sachstand vom Städtetag NRW.

Grundsätzlich ist das Land NRW gewillt die Bezahlkarte für Asylsuchende einzuführen. Offen ist derzeit, ob es eine verpflichtende Einführung der Bezahlkarte für alle Kommunen sein wird oder eine „freiwillige“ Möglichkeit. Dabei müssen dann auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich das Land NRW und/oder die Kommunen einem bundesweiten Rahmenvertrag anschließen können.

NRW will gemeinsam mit der Mehrheit der Bundesländer (14 von 16 Ländern) ein europaweites Ausschreibungsverfahren starten.

Frage 2: Plant die Stadt Siegen die Einführung der Bezahlkarte und für wann ist das geplant?

Antwort: Für den Fall, dass es keine landeseinheitliche (vorgegebene verpflichtende) Einführung der Bezahlkarte gibt, wird die Stadt Siegen sobald die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sind prüfen, ob und wie die Bezahlkarte für Asylsuchende Siegen eingeführt werden kann.

Frage 3: Wie soll das technisch geschehen? Mit welchen Anbietern von Kartensystemen oder Banken, Kartenanbietern (z.B. hiesige Sparkasse = EC Karte) soll dies umgesetzt werden. Müssen dazu ggf. Ausschreibungen erfolgen? Wie hoch sind die Kosten zur Einführung des Systems?

Antwort: Laut Information des Städtetags haben die Bundesländer „...sich auf technische Mindeststandards für die Einführung einer Bezahlkarte für die Leistungsauszahlungen an Asylbewerber geeinigt. ... Die geeinten Mindeststandards für die Bezahlkarte zwischen den Bundesländern beziehen sich insbesondere auf die technische Seite. Es wird eine physische bzw. digitale Debitkarte ohne Überweisungsfunktion ausgegeben. Sie wird im Einzel- und Onlinehandel einsetzbar sein. Einschränkungen von Onlinekäufen außerhalb der europäischen Union sind möglich.“

Frage 4: Durch Einführung der Bezahlkarte soll auch der Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduziert werden? Wodurch kann das erreicht werden? Werden die Leistungen jeweils monatlich einmalig auf Karte ausgezahlt, plus einmalig Bargeldauszahlung?

Antwort: Derzeit liegen noch keine ausreichenden Informationen vor, um die Fragen zu beantworten.

Frage 5: Wer erhält die Karte? Alle Leistungsberechtigten nach AsylbLG § 1? Wie wird bei Familien, Kindern, UMF verfahren?

Antwort: Derzeit liegen noch keine ausreichenden Informationen vor, um die Fragen zu beantworten.

Frage 6: Wie kann Missbrauch verhindert werden?

Antwort: Derzeit liegen noch keine ausreichenden Informationen vor, um die Fragen zu beantworten.

Frage 7: Wie wird bei verloren gegangenen Karten verfahren?

Antwort: Derzeit liegen noch keine ausreichenden Informationen vor, um die Fragen zu beantworten.